



Information Monitoring - Programm Afrikanische Schweinepest

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Früherkennung eines möglichen Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) führt das Land Brandenburg ein Monitoring-Programm durch, welches sich vor allem auf die Untersuchung von **tot aufgefundenen Wildschweinen** (Fallwild, Unfallwild) konzentriert.

Eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro Probe wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, die im beigelegten Merkblatt aufgeführt sind. Als Antrag gilt der ausgefüllte Wildursprungsschein. Separat sind die Kontodaten des Probennehmers einzureichen.

Verendete Wildschweine sind unverzüglich beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft anzuzeigen.

Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Neustädter Str. 14
16816 Neuruppin

Mail: veterinaeramt@opr.de
Tel: 03391 688 3901
Fax: 03391 688 3904

Bei akuter Lage am Wochenende, z. B. mehreren verendeten Wildschweinen, ist der amtstierärztliche Bereitschaftsdienst umgehend unter 0174 8505204 zu informieren.

Wenn Sie eine **Probe** eines tot aufgefundenen Wildschweines entnommen haben, geben sie diese mit dem ausgefüllten **Wildursprungsschein** unter möglichst genauer Angabe des **Fundortes** bitte im Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft in der Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin ab.

Zur besseren Erfassung der Fundstelle können Sie auch die **Tierfund-Kataster – App** nutzen (<https://www.tierfund-kataster.de>).

Ein Trockentupfer sowie ein Serumröhrchen zur Probennahme sind diesem Schreiben beigelegt.

Der Kadaver ist nach der Probennahme zu sichern, am besten durch Vergraben und Kennzeichnen der Fundstelle. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von Flatterband zur Kennzeichnung des Tierkörpers und der Einsatz eines Vergrämungsmittels.

Allgemeingültige Biosicherheitsmaßnahmen sind stets einzuhalten.

Information zur Befreiung von der Trichinengebühr

Ab 01. Februar 2018 – zunächst unbefristet- übernimmt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Kosten, die für die Untersuchung erlegter Wildschweine auf Trichinen anfallen.

Jedes erlegte Wildschwein ist vor der Freigabe zum Verzehr auf Trichinen zu untersuchen. Für diese amtliche Untersuchung war bisher eine Gebühr zu entrichten, von der die Jäger jetzt

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
BLZ: 160 502 02, Kto: 173 000 5450
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

befreit werden. Der vollständig ausgefüllte Wildursprungsschein gilt als Antrag für die Gebührenbefreiung.

Ziel ist es, durch die finanzielle Entlastung einen Anreiz für die Jäger vor Ort zu schaffen, die Jagd auf Wildschweine, insbesondere auf Frischlinge, zu intensivieren. Eine drastische Bestandsreduzierung bei Schwarzwild ist dringend erforderlich, um das Risiko der Infektion mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest zu mindern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Sarah Böhm

Amtliche Tierärztin

Anlagen:

- Anschreiben Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
- Material zur Probenentnahme (1 Trockentupfer, 1 Serumröhrchen)